



# Grundwasserentnahme und mögliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten Stand Leitfaden-Entwurf

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung: "Niedersächsische Wasserversorgung - Herausforderung und Perspektiven"

Jörn Hoffmann-Loß (MU-27a)
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

22.11.2018 Seite 1 Hoffmann-Loß



## Gliederung

- Was ist Natura 2000?
- Was bedeutet Natura 2000 f
  ür Zulassung von Projekten?
- Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut / Inhalte?
  - Exkurs: Wie läuft eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ab?
- Weiteres Prozedere zum Leitfaden



Hoffmann-Loß

Seite 2

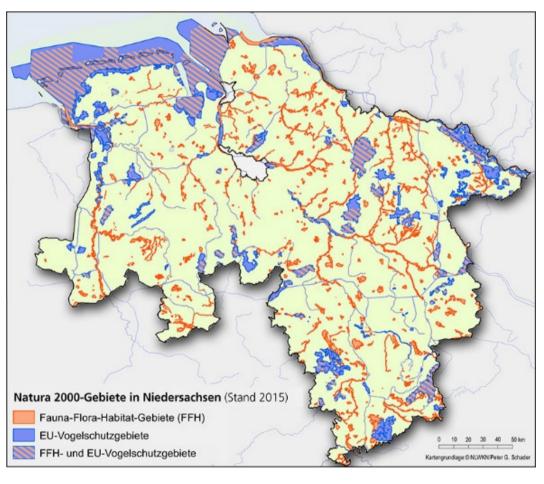


### Was ist Natura 2000? (I)

- Das Netz Natura 2000 ist eine europäische Naturschutzkonzeption (sie dient Erhaltung der biologischen Vielfalt). Das Netz besteht aus FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten. FFH- und EU-Vogelschutzgebiete waren zwingend auszuwählen (VS-Richtlinie, FFH-Richtlinie).
- **FFH-Gebiete**: NI hat 385 FFH-Gebiete der EU-Kommission "gemeldet" (ca. 610.000 ha; 11,4 % der Landesfläche, ohne marine Bereiche 6,8 %; Stand 3/2018).
- **EU-Vogelschutzgebiete**: 71 EU-Vogelschutzgebiete mit insgesamt ca. 686.300 ha durch NI gegenüber der EU-Kommission
- FFH- und EU-Vogelschutzgebiete "überlagern" sich teilweise.



# Was ist Natura 2000? (II)



- Übersichtskarte
   (Stand 2015,
   Quelle: Homepage
   NLWKN)
- Karten: <u>Internet-</u> <u>Kartenserver MU</u>





# Was bedeutet das für Projektzulassung? (I)



- hellblau: Trinkwasserschutzgebiete
- dunkelblau: Trinkwassergewinnungsgebiete
- braun-schraffiert: FFH-Gebiete
- grün-schraffiert: EU-Vogelschutzgebiete (Quelle: <u>Internet-</u> <u>Kartenserver MU</u>)



### Was bedeutet das für Projektzulassung? (II)

- Natura 2000-Gebiet sind hoheitlich zu sichern (i.d.R.
   Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet). Sicherung
  - für FFH-Gebiete spätestens binnen sechs Jahren nach Aufnahme des Gebiets in die EU-Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung,
  - für EU-Vogelschutzgebiete (VSG) unverzüglich nach der Benennung des Gebiets nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG gegenüber der Kommission.





### Was bedeutet das für Projektzulassung? (III)

 Für Projekte ist eine FFH-Verträglichkeits (-vor) -prüfung durchzuführen:

"Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet sind das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen [...]" (§ 34 BNatSchG Abs. 1 Satz 1, in Umsetzung von Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie)





### Was bedeutet das für Projektzulassung? (IV)

- Der Projektbegriff des § 34 Abs. 1 BNatSchG ist durch das BNatSchG sowie die FFH- oder auch die Vogelschutzrichtlinie nicht definiert.
- Mit Blick auf den Projektbegriff bedient sich der EuGH u.a. der Definition der UVP-Richtlinie.
- Der Projektbegriff ist wirkungsbezogen (mit Blick auf das Schutzgut) auszulegen und nicht an festen Schwellenwerten, wie z.B. Entnahmemengen festzumachen.
- Ein Vorhaben ist ein Projekt, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebites führt (Vorprüfung).





### Was bedeutet das für Projektzulassung? (IV)

Urteil des OVG Lüneburg vom 03.03.2015 (4 LC 39/13): Leitsatz Nr. 5: "Auch wenn eine den Anforderungen nach § 5 Abs. 4 BNatSchG und der guten fachlichen Praxis entsprechende Fischereiwirtschaft nach § 14 Abs. 2 BNatSchG in der Regel den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht widerspricht und nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen ist, schließt dies deren Projektqualität im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht aus. "; Rdnr. 73: "Hier ist die Reusenfischerei ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG. Denn sie unterfällt dem Projektbegriff nach dieser Vorschrift und ist geeignet, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen."





# Was bedeutet das für Projektzulassung? (V)

• Urteil des EuGH vom 07.11.2018 (Vorlage zur Vorabentscheidung), Rdnr. 72: "Nach alledem ist [...] zu antworten, dass Art. 6 Abs. 3 der Habitatrichtlinie dahin auszulegen ist, dass die Tätigkeiten der Weidehaltung von Vieh und der Ausbringung von Düngemitteln in der Nähe von Natura-2000-Gebieten auch dann als "Projekt" im Sinne dieser Bestimmung eingestuft werden können, wenn diese Tätigkeiten kein "Projekt" im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Buchst. a der UVP-Richtlinie sein sollten, weil sie keinen physischen Eingriff in die Natur darstellen."





## Was bedeutet das für Projektzulassung? (VI)

 Fazit: Das Thema der FFH-Verträglichkeit ist bei der Zulassung einer Grundwasserentnahme zumindest im Sinne einer Vorprüfung zu bearbeiten, wenn ein räumlicher Zusammenhang zwischen dem Wirkungsbereich der Grundwasserentnahme und einem Natura 2000-Gebiet besteht.





#### Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut? (I)

#### Allgemeines:

- Widmet sich der Thematik der FFH-Verträglichkeitsprüfung bei der (Neu-) Zulassung von Grundwasserentnahmen.
- Ziel: Arbeitshilfe (kein Erlass); Hinweise.
- Adressat: Genehmigungsbehörden und Vorhabenträger.
- Bezieht sich auf Grundwasserentnahmen:
  - zum Zwecke der Versorgung von Bevölkerung und Gewerbe bzw.
     Industrie mit Trink- und Brauchwasser sowie
  - zur landwirtschaftlichen Feldberegnung.





## Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut? (II)

#### Kap. Allgemeine Grundlagen der FFH-VP (1 Seite)

- Hintergrund, Ziele
- Rechtliche Grundlagen
- Projektbegriff
- Umgang mit sog. "faktischen Vogelschutzgebieten"





#### Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut? (III)

#### Kap. Entscheidungsablauf (Überblick) (5 Seiten)

- Die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) besteht aus bis zu 3 Teilschritten (Vorprüfung, Verträglichkeitsprüfung; Ausnahmeprüfung).
- Gegenstand der Antragsunterlagen ist sofern erforderlich i.d.R. eine FFH-Verträglichkeitsstudie.
- Zuständigkeit für die FFH-VP liegt bei der projektzulassenden Behörde (hier: der zust. unteren Wasserbehörde)
- Kein "eigenständiges Verfahren". "Huckepackverfahren" im Rahmen der Zulassungsentscheidung. Benehmensherstellung" mit der unteren Naturschutzbehörde.





## Exkurs: Ablauf FFH-Verträglichkeitsprüfung (I)

#### Verträglichkeitsprüfung

- 1. Vorprüfung: Überschlägig; Betrachtungsgegenstand; Betrachtungstiefe (keine zus. Erfassungen); kann erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden?
- 2. Verträglichkeitsprüfung: Schutzzweck / Erhaltungsziele und Datengrundlagen; Projekt(-aus-)wirkung; Abgrenzung Untersuchungsraum; Erheblichkeitsbewertung

**Entscheidung:** Kann erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden? Wenn ja: Unzulässigkeit des Projektes





### Exkurs: Ablauf FFH-Verträglichkeitsprüfung (II)

#### 3. Ausnahmeprüfung

- Alternativenprüfung: Bestehen Projektalternativen ohne bzw. mit geringeren Beeinträchtigungen
- Prüfung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses: Ist das Projekt aus benannten Gründe des überwiegenden öff. Interesses notwendig (wirt., soz. Aspekte)?
- Entwicklung von Kohärenzmaßnahmen: Ist die Durchführung von Kohärenzmaßnahmen möglich?
- Entscheidung im Rahmen der Ausnahmepr
  üfung



### Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut? (IV)

# Vertiefungskapitel: Wirkungen von GW-Entnahmen (1,5 Seiten)

- Wirkungen ≠ Auswirkungen auf Schutzgüter
- Leitfaden umfasst eine tabellarische Darstellung von bau-, anlagen und betriebsbedingten Wirkungen / Wirkfaktoren von Grundwasserentnahmen.
- Einzelfallbetrachtung; abhängig von Situation vor Ort (Grundwasserstände, GW-Stockwerke, Bodenart).





# Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut? (V)

# Vertiefungskapitel: Auswirkungen und Erheblichkeitsbewertung (3 Seiten)

- Auswirkungen u.a. abhängig von der Grundwasserabhängigkeit der Arten und Lebensraumtypen (Anlage: Klassifizierung nach Empfindlichkeit gegenüber GW-Absenkung)
- Gwa Landökosysteme werden gleichgesetzt mit pot. gwabhängigen Biotoptypen: Mit der FFH-VP werden Anforderungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Grundwasserverordnung mit erfüllt. Keine Doppelprüfung.
- Parameter für Auswirkungsbewertung auf Erhaltungsziele/ Schutzzweck: Funktionswahrnehmung; wird Entwicklung in eine "günstigen EHZ" wird erschwert/ unmöglich gemacht?





### Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut? (VI)

# Vertiefungskapitel: Auswirkungen und Erheblichkeitsbewertung (3 Seiten) (Forts.)

Fallkonstellationen f. Erheblichkeitsbewertung. Z.B.

- Trotz Beeinträchtigung eine positive Bestandsentwicklung von LRT/ Arten: keine erhebliche Beeinträchtigung
- Bei Entnahmefortführung und "ungünstigem Erhaltungszustand (EHZ)" der LRT/ Arten: Entwicklung in eine "günstigen EHZ" wird erschwert. Indiz für eine erhebliche Beeinträchtigung.





### Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut? (VII)

#### Vertiefungskapitel: Alternativenprüfung (2 Seiten)

- Es ist zu klären, ob zumutbare Alternative das Natura 2000-Gebiet nicht oder weniger beeinträchtigt (obj. möglich).
- Standortalternative und "Ausführungsalternativen"; Projektausführung, die hinter dem nachgewiesenen Bedarf der öff. Wasserversorgung zurückzubleibt ist keine Alternative.
- Grundsatz der "ortsnahen Wasserversorgung" (§ 50 Abs. 2 WHG) unterliegt der Abwägung und ersetzt Alternativenprüfung nicht.
- Zumutbarkeit / Verhältnismäßigkeit





### Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut? (VIII)

# Vertiefungskapitel: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (1 Seiten)

- Abwägungsentscheidung; Einzelfallentscheidung
- Belange müssen "zwingend" sein und betroffenen Belange von Natura 2000 überwiegen.
- Projekte Privater komme nur dann für eine Ausnahme in Betracht, wenn Realisierung zugleich auf öff. Interesse dient und im Einzelfall zwingend ist (Trinkwasserentnahme für nachgewiesenen Bedarf zur öff. Wasserversorgung).
- Prozedere bei erhebl. Betroffenheit sog. prioritären LRT/ Arten





#### Wie ist der Leitfaden-Entwurf aufgebaut? (IX)

#### Vertiefungskapitel: Kohärenzmaßnahmen (2 Seiten)

- "Reparaturinstrument" zur Wahrung des sog. Natura-"Netzzusammenhanges" mit Blick auf betr. Arten/ LRTs, (inhaltliche, funktional-räumliche Aspekte)
- bei Ausnahmezulassung zwingend erforderlich, keine Ersatzzahlung möglich; werden durch Vorhabenträger im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsstudie konzipiert.
- Werden durch zulassende Behörde im Benehmen mit UNB geprüft und festgesetzt.
- Ggf. Erweiterung der N2000-Kulisse, Funktionskontrolle.



#### Weiteres Prozedere zum Leitfaden

- Erörterung in Arbeitsgruppe geplant.
- Vertreter von Wasserversorgungsunternehmen, unteren Wasserbehörden und unteren Naturschutzbehörden sowie dem NLT
- Ziel: Leitfaden / Arbeitshilfe, kein Erlass.





#### Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!